

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
für den Weiterbildenden Fernstudiengang
International Relations (IR) Online (Masterstudiengang)
der Freien Universität Berlin Seite 2

Prüfungsordnung
für den Weiterbildenden Fernstudiengang
International Relations (IR) Online (Masterstudiengang)
an der Freien Universität Berlin Seite 18

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
für den Weiterbildenden
Fernstudiengang International Relations (IR) Online
(Masterstudiengang)
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 05. April und 17. Mai 2006 folgende Studienordnung erlassen *):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Beschreibung des Studiengangs
- § 4 Studienziele
- § 5 Module, Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 7 Studienbereiche
- § 8 Berufspraktikum (Internship) / Projektarbeit
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Weiterbildenden Fernstudiengangs International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 05. April 2006.
- (2) Zuständig für die Durchführung des Studiengangs ist der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren werden in der Zulassungsordnung für den Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) geregelt.

§ 3

Beschreibung des Studiengangs

Der Weiterbildende Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) ist stärker anwendungsorientiert. Er vermittelt umfassende Kenntnisse zu den Theorien und Ansätzen der Internationalen Beziehungen und diskutiert diese in Kernmodulen. Themenbezogene Module ermöglichen eine tiefgehende Analyse einzelner Problemstellungen der Disziplin. Im Rahmen von praxisbezogenen Modulen setzen sich die Studierenden ferner mit konkreten realitätsnahen Problemstellungen in den Internationalen Beziehungen auseinander. Das Studium ist interdisziplinär angelegt. Gender- und Gleichstellungsfragen werden in allen Studienbereichen des Studiengangs berücksichtigt. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 4

Studienziele

- (1) Der Weiterbildende Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) befähigt die Studierenden, Themen und Entwicklungen der Internationalen Beziehungen theoriegeleitet zu analysieren und zu interpretieren und ihre politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexte und Implikationen kritisch zu reflektieren.
- (2) Das Studium bildet die wissenschaftliche Grundlage für international ausgerichtete Tätigkeiten unter anderem in folgenden Bereichen: Politik und Politikberatung, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Auswärtiger Dienst und Internationale Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen, Kultur, Medien sowie Forschung und Lehre in wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (3) Durch seine thematische Vielfalt und seine Anwendungsbezogenheit zielt der Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) darauf

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet worden.

ab, Studierende mit ersten Berufserfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen für weiterführende Positionen im internationalen Umfeld zu qualifizieren. Das Studium bietet somit eine Orientierungsgrundlage, die neben der rein wissenschaftlichen Behandlung verschiedener relevanter Themenfelder der Internationalen Beziehungen einen deutlichen Praxisbezug herstellt und den Studierenden ferner ermöglicht, frühzeitig mit regionalen und internationalen Netzwerken und Expertenkreisen der Internationalen Beziehungen in Kontakt zu treten und selbst an ihrem Aufbau mitzuwirken.

§ 5

Module, Lehr- und Lernformen

- (1) Der Weiterbildende Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die aus einzelnen Lerneinheiten (Units) bestehen. In der Regel wird jedes Modul online gelehrt und im Rahmen einer Präsenzveranstaltung (In-house Classes) eingeführt oder vertieft. Die Präsenzphasen setzen Lehrformen wie Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen ein.
- (2) Im Online-Fernstudium werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei kommen synchrone und asynchrone Kommunikationsformen zwischen Tutorinnen bzw. Tutoren und Studierenden zur Anwendung. Die Ausbildungsinhalte der Online-Anteile werden im Selbststudium bearbeitet.
- (3) Die Betreuung der Studierenden und die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgt über eine Lernplattform. Für jedes Modul wird eine Modulverantwortliche bzw. ein Modulverantwortlicher benannt, die bzw. der auch für die Organisation der Prüfung zuständig ist. Die Betreuung der Studierenden erfolgt über eine Tutorin bzw. einen Tutor oder über mehrere Tutorinnen bzw. Tutoren, die auch gleichzeitig Modulverantwortliche sein können und in den Präsenzveranstaltungen unterrichten.

§ 6

Aufbau und Gliederung des Studiengangs

- (1) Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche:
 - a) Einführung
 - b) Theorien der Internationalen Beziehungen
 - c) Kernbereiche der Internationalen Beziehungen
 - d) Spezifische Themen der Internationalen Beziehungen
 - e) Praxistraining

Darüber hinaus ist ein Praktikum (Internship) oder eine Projektarbeit zu absolvieren.

- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7

Studienbereiche

- (1) Im Rahmen des Studienbereichs Einführung gemäß § 6 Abs. 1 lit. a ist das Modul „Introduction and Tools“ zu absolvieren.
- (2) Im Rahmen des Studienbereichs Theorien der Internationalen Beziehungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b sind die Module
 - International Relations Theory I
 - International Relations Theory II
 zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen des Studienbereichs Kernbereiche der Internationalen Beziehungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. c sind die Module
 - Globalization
 - European Politics
 - International Law
 - International Political Economy
 - Global Risks/International Security
 zu absolvieren.
- (4) Im Rahmen des Studienbereichs Spezifische Themen der Internationalen Beziehungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. d sind die Module
 - Megacities - New Sites of Governance
 - Migration, Citizenship and Identity
 - Culture and IR
 zu absolvieren.
- (5) Im Rahmen des Studienbereichs Praxistraining gemäß § 6 Abs. 1 lit. e sind die Module
 - Intercultural Communication
 - Conflict Management
 - Simulation
 zu absolvieren.

§ 8

Praktikum (Internship) / Projektarbeit

- (1) Das achtwöchige Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in Berufs- und Tätigkeitsfelder im Bereich der Internationalen Beziehungen zur weiteren beruflichen

Orientierung bieten. Es dient ferner der Überprüfung der bis zu diesem Zeitpunkt im Studium erworbenen Kenntnisse an den Erfordernissen der Praxis.

- (2) Zur Planung des weiteren Werdegangs und zur praxisnahen Anwendung der Studieninhalte wird den Studierenden die Absolvierung des Praktikums empfohlen. Wird ein mehrwöchiges Praktikum nicht abgeleistet, so ist als alternative Studienleistung eine Projektarbeit anzufertigen. Sie muss dem Praktikum in Dauer und Umfang gleichwertig sein.
- (3) Die Projektarbeit beinhaltet die Bearbeitung eines eigenen Forschungsprojektes in schriftlicher Form. Die Dauer des Forschungsprojektes beträgt acht Wochen. Es muss wissenschaftlichen Standards entsprechen, jedoch einen deutlichen Praxisbezug aufweisen, der sinnvoll an die bisherigen Studieninhalte anknüpft. Das Thema des Forschungsprojektes muss mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt werden und wird von einer Tutorin bzw. einem Tutor betreut. Für die Wahl der Tutorin bzw. des Tutors haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage I: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Weiterbildenden Fernstudiengangs International Relations (IR) Online (Masterstudiengang)

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Bearbeitung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage I der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) zu entnehmen.

1. Studienbereich Einführung

Modul: Introduction and Tools			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „Introduction and Tools“ führt die Studierenden in die Disziplin der Internationalen Beziehungen (IB) ein und vermittelt einen Überblick über die Teilbereiche sowie die Entwicklung der Disziplin. Die Studierenden werden mit unterschiedlichen Methoden der IB vertraut gemacht und befähigt, diese anwendungsbezogen einzusetzen. Das Modul soll ferner alle Studierenden auf den gleichen Kenntnisstand heben, da sie aufgrund ihres vorherigen Studiums sowie ihrer Arbeitserfahrungen unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen.</p> <p>Das Modul bietet einen grundlegenden Überblick über die IB und ihre Teilbereiche. Ferner behandelt es historische Epochen, die für das Verständnis und die Entwicklung der IB maßgeblich sind, und vermittelt Arbeitsmethoden der Disziplin, die im Rahmen von Übungen trainiert werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 18
In-house Classes	18	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte 64
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung / Tasks 152
			<u>Diskussion</u> 6
			Insgesamt 240
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 12 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

2. Studienbereich Theorien der Internationalen Beziehungen

Modul: International Relations Theory I			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „International Relations Theory I“ macht die Studierenden mit unterschiedlichen meta-theoretischen Ansätzen der IB sowie den grundlegenden fachlichen Debatten, die mit diesen Ausrichtungen verbunden sind, vertraut. Das Modul befähigt die Studierenden ferner zu einer kritischen Reflexion dieser Ansätze.</p> <p>Das Modul behandelt die gängigen Meta-Theorien der IB und diskutiert diese kritisch. Es bespricht ferner die aktuelle Debattenlage und ihre Entwicklung.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16
In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte 48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks 114
			<u>Diskussion</u> 2
			Insgesamt 180
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 9 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

Modul: International Relations Theory II			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „International Relations Theory II“ macht die Studierenden mit konkreten theoretischen Ansätzen der IB wie (Neo-)Realismus, (Neo-)Liberalismus, institutionalistischen sowie kognitiven Ansätzen vertraut. Die Studierenden lernen, diese Ansätze im Rahmen von analytischen Forschungskonzepten anzuwenden und ihre Erklärungskraft zu testen. Diese theoretische Ausbildung gibt den Studierenden das Rüstzeug an die Hand, in den nachfolgenden themenbezogenen Modulen empirische Problemlagen durch verschiedene „theoretische Linsen“ zu analysieren und kritisch zu bewerten.</p> <p>Das Modul behandelt die genannten Ansätze und verortet sie im Kontext der IB. Neben den theoretischen Annahmen, die diesen Ansätzen zu Grunde liegen, werden auch methodische Fragen wie das Problem von Analyseebenen und –einheiten in den IB aufgegriffen und diskutiert. Schließlich werden die Theorien im Rahmen von Fallbeispielen überprüft, Kritikpunkte sowie Unzulänglichkeiten der theoretischen Modelle herausgearbeitet und innovative Ansätze zum Verständnis der IB beleuchtet.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 20

In-house Classes	20	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte	80
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks	190
			<u>Diskussion</u>	<u>10</u>
			Insgesamt	300
Veranstaltungssprache: Englisch				
Dauer des Moduls: 15 Wochen				
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich				

3. Studienbereich Kernbereiche der Internationalen Beziehungen

Modul: Globalization			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „Globalization“ befähigt die Studierenden, den in unterschiedlichen Kontexten verwendeten Begriff der Globalisierung einzuordnen, ein Verständnis für seine Dimensionen und Konnotationen zu entwickeln und diese zu analysieren. Ferner macht das Modul die Studierenden mit der Debattenlage um diese Begrifflichkeit vertraut.</p> <p>Das Modul reflektiert verschiedene Definitionen von Globalisierung, betrachtet die historische Entwicklung dieses Phänomens und diskutiert es in seinen ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Dimensionen. Ferner analysiert es unterschiedliche Globalisierungsdiskurse und -aspekte wie (Un-)Sicherheit, (In-)Stabilität und (Un-)Gleichheit.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16
In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte 48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks 114
			<u>Diskussion</u> 2
			Insgesamt 180
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 9 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

Modul: European Politics			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „European Politics“ vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Strukturen und Institutionen der Europäischen Union. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls über ein grundlegendes Faktenwissen zur Europäischen Union und ihre Integrationsschritte verfügen und ausgewählte europäische Probleme aus theoretischer Perspektive analysieren können.</p> <p>Das Modul stellt die Struktur und das institutionelle Design der Europäischen Union vor und gibt einen Überblick über den Prozess der europäischen Integration. Ferner beleuchtet es aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln im Rahmen von Fallbeispielen Tendenzen und Entwicklungen der europäischen Politik.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16
In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte 48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks 114
			<u>Diskussion</u> 2
			Insgesamt 180
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 9 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

Modul: International Law			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „International Law“ macht Studierende mit den Strukturen des Völkerrechts sowie ausgewählten Rechtsgebieten vertraut und befähigt sie, Konflikte in den Internationalen Beziehungen aus völkerrechtlicher Perspektive zu beleuchten und zu bewerten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden intensiven Einblick in Struktur und Funktion völkerrechtlicher Institutionen wie etwa das System der Vereinten Nationen und diskutieren deren Stärken und Schwächen vor dem Hintergrund weltpolitischer Ereignisse.</p> <p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Quellen und Verfahren des Völkerrechts sowie zu relevanten internationalen Rechtsgebieten. Es diskutiert ferner Entwicklungen und Problembereiche des modernen Völkerrechts und betrachtet aktuelle Diskussionen zu Governance-Strukturen oder zum Begriff der „International Civil Society“.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online- Studium	-	-	Präsenzphase 16

In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte	48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks	114
			<u>Diskussion</u>	<u>2</u>
			Insgesamt	180
Veranstaltungssprache: Englisch				
Dauer des Moduls: 9 Wochen				
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich				

Modul: International Political Economy				
Qualifikationsziele und Inhalte:				
<p>Das Modul „International Political Economy“ (IPE) führt Studierende in die ökonomischen Aspekte der Internationalen Beziehungen ein und macht sie mit Schnittstellen von Politik und Wirtschaft vertraut. Es soll Studierende befähigen, ökonomische Komponenten in ihren macht-, wettbewerbs- oder auch entwicklungspolitischen Dimensionen in den IB zu analysieren.</p> <p>Das Modul gibt einen Überblick über verschiedene theoretische Zugänge zu IPE. Ferner diskutiert es institutionelle Ausprägungen und Organisationsformen wie etwa das Weltbank-System und die Welthandelsorganisation ebenso wie neue Entwicklungen und Problemstellungen in diesem Bereich, wie die zunehmende Präsenz von nichtstaatlichen Akteuren.</p>				
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand			
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	
Online-Studium	-	-	Präsenzphase	16
In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte	48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks	114
			<u>Diskussion</u>	<u>2</u>
			Insgesamt	180
Veranstaltungssprache: Englisch				
Dauer des Moduls: 9 Wochen				
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich				

Modul: Global Risks/International Security			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „Global Risks/International Security“ macht Studierende mit dem komplexen Gebiet der Sicherheitspolitik vertraut. Neben konventionellen Ansätzen setzen sie sich vor allem mit neuen Sicherheitskonzepten und –risiken auseinander und lernen, diese analytisch zu beleuchten.</p> <p>Das Modul führt in traditionelle und neue Sicherheitskonzepte ein, behandelt klassische Felder der Sicherheitspolitik und diskutiert neue Sicherheitsrisiken wie etwa den internationalen Terrorismus, zunehmende Waffenproliferation in unterschiedlichen Konfliktkontexten oder das Problem neu entstehender „Gewaltmärkte“, sowie ihre Regulierungsversuche und –möglichkeiten.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16
In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte 48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks 114
			Diskussion 2
			Insgesamt 180
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 9 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

4. Studienbereich Spezifische Themen der Internationalen Beziehungen

Modul: Megacities – New Sites of Governance			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „Megacities – New Sites of Governance“ soll die Studierenden befähigen, ein neues Verständnis für die IB zu entwickeln, indem sie Megastädte als relevante Analyseeinheiten anstelle von Staaten heranziehen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, unabhängig von den klassischen Bezugseinheiten der IB einen geschärften Blick für neue Akteure und Strukturen in den IB zu entwickeln und in diesem Kontext Aspekte von Governance neu zu diskutieren.</p> <p>Das Modul betrachtet, vor allem anhand von Fallbeispielen, die Bedeutung von urbanen Ballungsräumen als neue Regulierungseinheiten internationaler und nationaler Politik und diskutiert neue Ansätze der Stadtforschung und ihre Auswirkungen auf traditionelle Konzepte der IB.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16

In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte	48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks	114
			<u>Diskussion</u>	<u>2</u>
			Insgesamt	180
Veranstaltungssprache: Englisch				
Dauer des Moduls: 9 Wochen				
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich				

Modul: Migration, Citizenship and Identity				
Qualifikationsziele und Inhalte:				
<p>Das Modul „Migration, Citizenship and Identity“ macht Studierende mit dem Phänomen der Migration vertraut. Die Studierenden lernen, unterschiedliche Migrationsformen zu unterscheiden und mit Konzepten von „citizenship“ und Identität zu operieren.</p> <p>Das Modul vermittelt Grundbegriffe und Konzepte der Migrations- und Identitätsforschung und diskutiert aktuelle Tendenzen und Entwicklungen auf diesem Gebiet sowie neue Forschungsansätze aus unterschiedlichen Zweigen der IB. Es betrachtet die Geschichte der Migration und diskutiert unterschiedliche Migrationsformen sowie demographische Komponenten der Migrationsforschung. Neben der Migration werden auch Flüchtlingsbewegungen und das Phänomen der „displaced persons“ beleuchtet.</p>				
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand			
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16	
In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte	48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks	114
			<u>Diskussion</u>	<u>2</u>
			Insgesamt	180
Veranstaltungssprache: Englisch				
Dauer des Moduls: 9 Wochen				
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich				

Modul: Culture and International Relations			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Neben klassischen Feldern der IB wie Sicherheitspolitik und IPE werden Studierende im Rahmen des Moduls „Culture and International Relations“ auch mit „weichen“ Einflussfaktoren in den IB vertraut gemacht und lernen, kulturelle Dimensionen in den IB analytisch zu erfassen.</p> <p>Das Modul vermittelt kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Konzepte und diskutiert den Einfluss von Kultur auf die IB. Darüber hinaus reflektiert es neuere Forschungen zum Einfluss von kultureller Prägung auf Wahrnehmungsprozesse und Konzeptionen des Selbst als autonome Einheit vs. die Rolle der Gemeinschaft in unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16
In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte 48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks 114
			<u>Diskussion</u> 2
			Insgesamt 180
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 9 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

5. Studienbereich Praxistraining

Modul : Intercultural Communication			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul „Intercultural Communication“ ist explizit praxisbezogen angelegt, macht Studierende mit interkulturellen Konfliktsituationen und Reaktionsmustern vertraut und stattet sie mit Konfliktbearbeitungskompetenzen aus.</p> <p>Das Modul vermittelt Konzepte von Kultur, befähigt zur Einschätzung und Einordnung von praxisnahen Beispielen und vermittelt Arbeitsmethoden und Fähigkeiten, um relevante interkulturelle Situationen in Alltag und Berufsleben zu bearbeiten.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16

In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte	48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks	114
			<u>Diskussion</u>	<u>2</u>
			Insgesamt	180
Veranstaltungssprache: Englisch				
Dauer des Moduls: 9 Wochen				
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich				

Modul: Conflict Management				
Qualifikationsziele und Inhalte:				
<p>Im Rahmen des Moduls „Conflict Management“ werden die Studierenden mit dem Problem inter- und transnationaler Konflikte bzw. der internationalen Ausstrahlung innerstaatlicher Konflikte vertraut gemacht und an das Feld der Conflict Studies herangeführt. Neben Prozessen der Konfliktenstehung sollen sie Methoden der Konfliktvermeidung und -bearbeitung kennen- und kritisch reflektieren lernen.</p> <p>Das Modul vermittelt umfassende Kenntnisse zu Genese, Verlauf und Regulierung/Management von intra-, inter- und transnationalen Konflikten und diskutiert diese Komponenten an Fallbeispielen.</p>				
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand			
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)	
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 16	
In-house Classes	16	Präsentation; aktive Teilnahme an Diskussionen; Moderation; Gruppenarbeit; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte	48
			Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung / Tasks	114
			<u>Diskussion</u>	<u>2</u>
			Insgesamt	180
Veranstaltungssprache: Englisch				
Dauer des Moduls: 9 Wochen				
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich				

Modul: Simulation			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Im Rahmen des Moduls „Simulation“ beschäftigen sich die Studierenden intensiv mit einem internationalen Konflikt, der innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft gelöst werden muss. Sie übernehmen die Rolle von Delegierten und lernen im Rahmen eines Planspiels den Charakter internationaler Verhandlungen praxisnah kennen. Das Modul soll die Studierenden befähigen, sich in einer diplomatischen Verhandlungssituation sicher zu bewegen und die Position einer Delegation nach festgelegten Verfahrensregeln und unabhängig von persönlichen Auffassungen zu vertreten.</p> <p>Das Modul führt die Bearbeitung und Verregelung eines internationalen Konflikts mit Planspielcharakter durch und bereitet dieses vor. Im Vorfeld wird eine intensive Einführung in das Gebiet internationaler Verhandlungen und Verhandlungsführung geleistet.</p> <p>Das Modul „Simulation“ weist aufgrund seines anwendungsbezogenen Charakters eine höhere Anzahl an In-house Classes auf. Es wird in zwei In-house Classes behandelt, einmal vorbereitend und einmal zur Durchführung des Planspiels.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Online-Studium	-	-	Präsenzphase 36
In-house Classes	36	Gruppenarbeit als Planspielvorbereitung; aktive Teilnahme am Planspiel; Protokollführung	Erarbeitung Inhalte 64
			Tasks 60
			<u>Planspiel-Nachbereitung 80</u>
			Insgesamt 240
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 12 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

Modul: Internship (Vollzeit)
Qualifikationsziele und Inhalte:
<p>Das Praktikumsmodul eröffnet einen Einblick in mögliche (weitere) Berufs- und Tätigkeitsfelder der IB und konfrontiert die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums und für den weiteren beruflichen Werdegang.</p> <p>Das Praktikum umfasst einen Zeitraum von acht Wochen. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Berufspraktikums entsprechend. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist möglich.</p> <p>Die konkreten Praktikumsinhalte werden vom Praktikumsgeber näher bestimmt.</p> <p>Für allgemeine Fragen zum Berufspraktikum setzt der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften eine Praktikumsbeauftragte bzw. einen Praktikumsbeauftragten ein.</p> <p>Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden</p>

je nach Bedarf von der Praktikumsbeauftragten bzw. dem Praktikumsbeauftragten unterstützt.

Die bzw. der Studierende muss dem Prüfungsausschuss nach Abschluss des Praktikums neben einem Praktikumsbericht einen durch die Praktikumsstelle auszufertigenden Nachweis über die Absolvierung, die Dauer und den Umfang des Praktikums vorlegen.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Absolvierung Praktikum	-	Bearbeitung der vom Praktikumsgeber bestimmten Praktikumsinhalte	Beschaffung des Praktikumsplatzes 24 Präsenzphase 16
In-house Classes	16	Teilnahme an Besprechungen, Präsentation des Praktikumsplatzes	<u>Praktikum</u> 320 Insgesamt 360
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 8 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

Modul: Study Project (Vollzeit)

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studierenden bearbeiten ein Forschungsprojekt (Study Project) im Rahmen einer Projektarbeit. Das Forschungsprojekt ist eine wissenschaftliche Arbeit in schriftlicher Form, die jedoch einen deutlichen Praxisbezug aufweist und inhaltlich an die Studieninhalte anknüpft. Es soll die Studierenden befähigen, ein Themengebiet im Rahmen einer größeren wissenschaftlichen Arbeit unabhängig von den Vorgaben eines Tutors zu bearbeiten und aus dem Studium abgeleitete Erkenntnisse empirisch zu überprüfen.

Die konkreten Inhalte des Forschungsprojektes werden von den Studierenden selbstständig bestimmt und erarbeitet. Die Durchführung des Forschungsprojektes wird von einer Tutorin bzw. einem Tutor begleitet.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt (Stunden)
Durchführung Forschungsprojekt	-	-	Präsenzphase 16
In-house Classes	16	Teilnahme an Besprechungen, Diskussion und Präsentation des Forschungsprojektes	<u>Durchführung des Forschungsprojektes</u> 344 Insgesamt 360
Veranstaltungssprache: Englisch			
Dauer des Moduls: 8 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: 1x jährlich			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan*

Mo- nat				
Oct	Master-Arbeit (16LP)			
Sep				
Aug				
Jul	Praxisbezug 2 (6LP) Conflict Management	Praxisbezug 3 (8LP) Simulation		
Jun				In - House Class
May	Internship (12LP) oder Study Project			
Apr				
Mar	Praxisbezug 1 (6LP) Intercultural Communication		Themenbezug 3 (6LP) IR and Culture	
Feb				
Jan				
Dec			Themenbezug 1 (6LP) Megacities	Themenbezug 2 (6LP) Migration
Nov				
Oct			Kernbereich 4 (6LP) IPE	Kernbereich 5 (6LP) Global Risks
Sep				
Aug				In - House Class
Jul			Kernbereich 2 (6LP) European Politics	Kernbereich 3 (6LP) International Law
Jun		Theorien der IB (10LP) IR Theory II		
May			Kernbereich 1 (6LP) Globalization	
Apr				In - House Class
Mar				
Feb	Einführung (8LP) Introduction & Tools	Theorien der IB (6LP) IR Theory I		
Jan				
Dec				
Nov				In - House Class
Oct				

* In der Pilotphase kann es zu Abweichungen kommen. Im Anschluss an die Pilotphase wird auch die Abfolge der einzelnen Module innerhalb der Studienbereiche einer Prüfung unterzogen.

**Prüfungsordnung
für den Weiterbildenden Fernstudiengang International
Relations (IR) Online (Masterstudiengang)
an der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 05. April 2006 die folgende Prüfungsordnung erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (englische Version, Muster)

Anlage 3: Zeugnis (deutsche Version, Muster)

Anlage 4: Urkunde (englische Version, Muster)

Anlage 5: Urkunde (deutsche Version, Muster)

Anlage 6: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Anlage 7: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 02. Juni bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungen im Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der für den Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) eingesetzte Prüfungsausschuss des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (zwei Studienjahre).

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
 1. 8 LP im Studienbereich Einführung
 2. 16 LP im Studienbereich Theorien der Internationalen Beziehungen
 3. 30 LP im Studienbereich Kernbereiche der Internationalen Beziehungen
 4. 18 LP im Studienbereich Spezifische Themen der Internationalen Beziehungen
 5. 20 LP im Studienbereich Praxistraining
 6. 12 LP im Praktikums- oder im Projektarbeitsmodul
 7. 16 LP in der Masterarbeit.
- (2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Anmeldung zur Masterarbeit**

- (1) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen,

1. wenn sie an der Freien Universität Berlin im Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) immatrikuliert sind,
 2. wenn sie die Module der Studienbereiche gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 erfolgreich absolviert haben.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit.
 - (3) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, ein Problem der Internationalen Beziehungen selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen und kritisch zu bewerten. Die Arbeit muss auf Englisch verfasst werden.
- (2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (3) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt drei Monate und umfasst bis zu 40 Seiten mit bis zu 12.000 Wörtern.
- (4) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.
- (5) Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein.
- (7) Eine nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 7 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die bzw. der Studierende
 1. die gemäß § 4 geforderten Leistungen erbracht hat,
 2. die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt.
- (4) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 7). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage I: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Weiterbildenden Fernstudiengangs International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) Angaben gemacht über
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 90 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.
- Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.
- Soweit für ein Modul Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, kann bei der Anmeldung zum Modul ausnahmsweise von deren Vorliegen abgesehen werden, wenn die erfolgreiche Absolvierung unter Würdigung aller maßgeblichen Umstände, insbesondere des bisherigen Studienverlaufs der Studentin oder des Studenten, dennoch wahrscheinlich erscheint. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage I der Studienordnung für den Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) zu entnehmen.

1. Studienbereich Einführung

Modul: Introduction and Tools		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 20 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes		Ja
Leistungspunkte: 8		

2. Studienbereich Theorien der Internationalen Beziehungen

Modul: International Relations Theory I		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Abfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
In-house Classes		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: International Relations Theory II		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 25 Tasks	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 10 Tasks und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 7.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 10		

3. Studienbereich Kernbereiche der Internationalen Beziehungen

Modul: Globalization		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: European Politics		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: International Law		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: International Political Economy		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Global Risks/International Security		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Class	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

4. Studienbereich Spezifische Themen der Internationalen Beziehungen

Modul: Megacities – New Sites of Governance		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Migration, Citizenship and Identity		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Culture and IR		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

4. Studienbereich Praxistraining

Modul: Intercultural Communication		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Conflict Management		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 15 Tasks insgesamt	Ja
In-house Classes	oder Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (s.o.), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 5 Tasks insgesamt und Verfassung einer Hausarbeit (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Simulation		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Online-Studium	Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben/Tasks (Essays, Forschungskonzepte, Rezensionen, Zusammenfassungen, Multiple Choice Tests, Beiträge zum „Discussion Board“, multimediale Präsentationen) im Rahmen der Studieneinheiten (Units), bis zu 500 Wörter je Task bei bis zu 10 Tasks insgesamt; schriftliche Vorbereitung des Planspiels (Positionspapiere), bis zu 500 Wörter insgesamt; Verfassung eines Abschlussberichts (bis zu 4.500 Wörter)	Ja
In-house Classes		Ja
Leistungspunkte: 8		

6. Praktikum (Internship) / Projektarbeit

Modul: Internship		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Absolvierung Praktikum	Über die Tätigkeit und die im Praktikum gesammelten Erfahrungen ist ein Praktikumsbericht im Umfang von bis zu 1.800 Wörtern anzufertigen. Folgende Punkte müssen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Kurze Beschreibung des Betriebs bzw. der Abteilung • Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums • Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums • Auswirkungen des Praktikums auf das weitere Studium und auf berufliche Überlegungen, Nutzen des Studiums für das Praktikum 	Ja
In-house Classes	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Praxiserfahrung vor dem Hintergrund theoretischer Vorkenntnisse und Einordnung derselben • Bewertung des Praktikums insgesamt: Kann der Praktikumsplatz weiterempfohlen werden? Welche Hinweise können an künftige Praktikantinnen bzw. Praktikanten gegeben werden? Welche Rückschlüsse werden für die weitere berufliche Tätigkeit gezogen? 	Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Study Project		
Zugangsvoraussetzung: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Durchführung Forschungsprojekt	Erstellung einer Projektarbeit (bis zu 9.000 Wörter) in Form einer Hausarbeit	-
In-house Classes		Ja
Leistungspunkte: 12		

Anlage 2: Zeugnis (englische Version, Muster)

Freie Universität Berlin
Department of Political and Social Sciences

Certificate

for the Distance Learning Master Program
International Relations Online
according to the Examination Regulation of April 05, 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2006)

Ms./Mr.

Date of Birth:

Place of Birth:

has successfully completed the Distance Learning Master Program International Relations Online with the overall Assessment of

...

The Master Thesis was titled: [XX]

Berlin,

(Seal)

Chairperson
Department of Political and Social Sciences

Chairperson
Examination Board

Grading Scheme: 1,0 – 1,5 very good; 1,6 – 2,5 good; 2,6 – 3,5 satisfactory; 3,6 – 4,0 sufficient
The Credit Points correspond to the European Credit Transfer System

Anlage 3: Zeugnis (deutsche Version, Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Weiterbildenden Fernstudiengang
International Relations Online (Masterstudiengang)
gemäß der Prüfungsordnung vom 05. April 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2006)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Weiterbildenden Fernstudiengang International Relations Online (Masterstudiengang) mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 4: Urkunde (englische Version, Muster)

Freie Universität Berlin
Department of Political and Social Sciences

International Relations

Ms./Mr.

Date of Birth:

Place of Birth:

has successfully completed the Distance Learning Master Program

International Relations Online.

According to the Examination Regulation of April 05, 2006 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

the University Degree

Master of Arts (M.A.)

is awarded.

Berlin,

(Seal)

Chairperson
Department for Political and Social Sciences

Chairperson
Examination Board

Anlage 5: Urkunde (deutsche Version, Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Weiterbildenden Fernstudiengang

International Relations Online (Masterstudiengang) bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 05. April 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2006)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 6: Muster für das Diploma Supplement (englische Version)**Freie Universität Berlin
Diploma Supplement****1. HOLDER OF THE QUALIFICATION**

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID, Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts (M.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

-

2.2 Main Field(s) of Study

International Relations

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften (Department of Political and Social Sciences)

Status (Type / Control)

University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften (Department of Political and Social Sciences)

Status (Type / Control)

University / State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

English

Certification Date:

Chairman Examination Committee

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Continuing Education Program

3.2 Official Length of Programme

Two Years, 120 ECTS-Credits

3.3 Access Requirements

- Certificate of a relevant academic degree (B.A. or equivalent) or proof of an equivalent foreign degree in a subject related to social sciences or humanities, including law and economics, or in a subject enabling students to achieve the objectives of the Master Program set out in § 4 of the study regulation.
- Language certificate verifying English proficiency (equivalent to a score of 550 points (paper-based) or 213 points (computer-based) of the “Test of English as a Foreign Language (TOEFL);” alternatively, the “International English Language Testing System” (IELTS) or the “Cambridge Certificate of Proficiency” at the same level of language proficiency.
- Relevant work experience (one year minimum)

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Distance Learning Master Program (online, full-time)

4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

International Relations (IR) Online is designed to impart in-depth knowledge on International Relations (IR) theories and topics as well as relevant academic and applied research skills. Students are introduced to a multitude of IR related issues such as Globalization, European Politics, International Political Economy, International Law, International Security, Migration, and Conflict Management. Students are enabled to analyze and evaluate IR related issues from different disciplinary angles and assess developments in international and global politics in their respective institutional, economic, and social contexts, also with regard to policy-making aspects. Furthermore, they acquire comprehensive IT skills by making use of state-of-the-art communication technology as well as excellent communication and intercultural skills allowing students to participate in and create international contact networks of IR expertise, in particular with regard to their career opportunities and progression. Having graduated from International Relations (IR) Online, students qualify for higher positions in governmental agencies, private enterprises, international organizations and non-governmental organizations (NGOs), the media and other IR related fields, as well as for scientific research.

4.3 Programme Details

See transcript and certificates.

4.4 Grading Scheme

Grading Scheme: 1,0 – 1,5 very good; 1,6 – 2,5 good; 2,6 – 3,5 satisfactory; 3,6 – 4,0 sufficient.

Besides the overall assessment a relative grade will be awarded according to the subsequent ECTS grading scheme, which operates with the levels: A (best 10 %); B (next 25 %); C (next 30 %);

D (next 25 %); E (next 10 %).

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

PhD Programs (subject to specific access requirements).

5.2 Professional Status

-

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

[to be added]

6.2 Further Information Sources

[to be added]

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records vom [Date]

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

s. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEMⁱ

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)ⁱⁱ

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

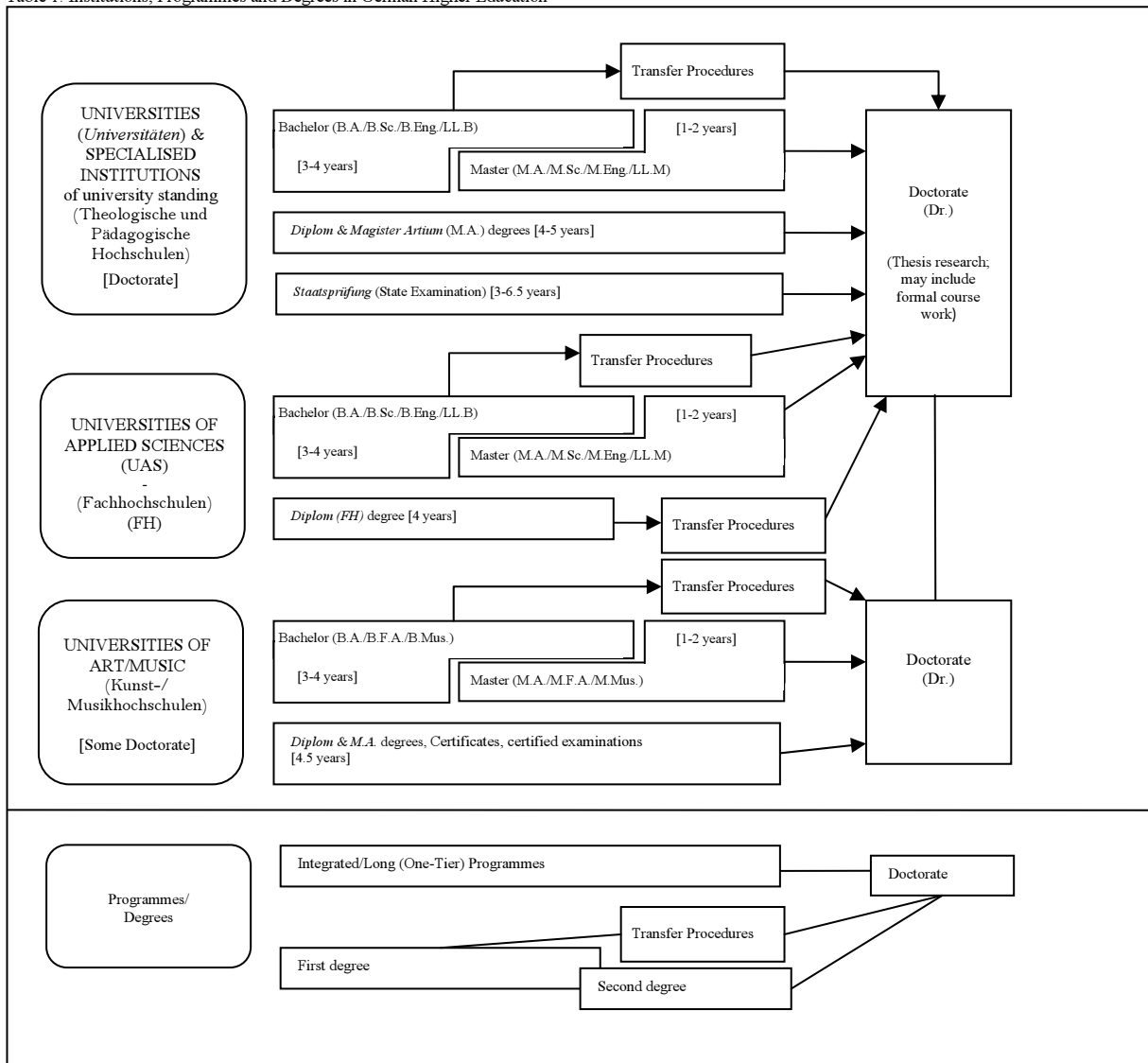
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details of Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).ⁱⁱⁱ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^{iv}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.ⁱ

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.ⁱⁱ

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good, "Gut" (2) = Good, "Befriedigend" (3) = Satisfactory, "Ausreichend" (4) =

Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may [in certain cases](#) apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

ⁱⁱ *Berufskademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufskademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

ⁱⁱⁱ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

^{iv} "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^v See note No. 4.

^{vi} See note No. 4.

Anlage 7: Muster für das Diploma Supplement (deutsche Version)

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des / der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

-

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Internationale Beziehungen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterbildender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre, 120 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelorabschluss oder gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss eines Studiums an einer Hochschule oder der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach einschließlich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder in einem Fachgebiet, das die Bewerberinnen oder Bewerber in besonderem Maße zur Erreichung der Studienziele gemäß § 4 der Studienordnung des Fernstudiengangs befähigt.
- Sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift. Die Kenntnisse müssen durch den "Test of English as a Foreign Language (TOEFL)" (mindestens 550 Punkte bei der Papierversion bzw. 213 Punkte bei der Computerversion), das Zertifikat des „International English Language Testing System (IELTS)“, das „Cambridge Certificate of Proficiency“ oder durch den Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes belegt werden.
- Einschlägige berufspraktische Erfahrungen von mindestens einem Jahr Dauer.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Fernstudiengang (Online); Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

International Relations (IR) Online (Masterstudiengang) vermittelt umfassende Kenntnisse zu Theorien und Themen der Internationalen Beziehungen (IB) sowie wissenschaftliche und praxisbezogene Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden setzen sich während des Studiums mit einer Vielzahl von IB-bezogenen und policy-relevanten Fragestellungen auf den Gebieten „Globalization“, „European Politics“, International Political Economy“, „International Law“, „International Security“, „Migration“, und „Conflict Management“ auseinander. Sie werden befähigt, komplexe internationale Zusammenhänge multidisziplinär zu betrachten und sie in ihren institutionellen, ökonomischen, sozialen und politischen Kontexten zu analysieren und zu bewerten. Darüber hinaus eignen sie sich umfassende Kenntnisse und Kompetenzen bei der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie hervorragende kommunikative und interkulturelle Fähigkeiten an. Auf diese Weise und im Hinblick auf ihren weiteren beruflichen Werdegang werden sie frühzeitig in internationale IB-Netzwerke eingebunden. Das Studium qualifiziert die Absolventen für Tätigkeiten im höheren öffentlichen Dienst, in privatwirtschaftlichen Unternehmen, Internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, Medien und anderen international ausgerichteten Arbeitsfeldern sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Zeugnis.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend.

Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Promotionsstudium und Promotionsprogramme (unter Berücksichtigung besonderer Zugangsregelungen).

5.2 Beruflicher Status

-

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

[wird ggf. ergänzt]

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

[wird ggf. ergänzt]

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

s. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.ⁱⁱ

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

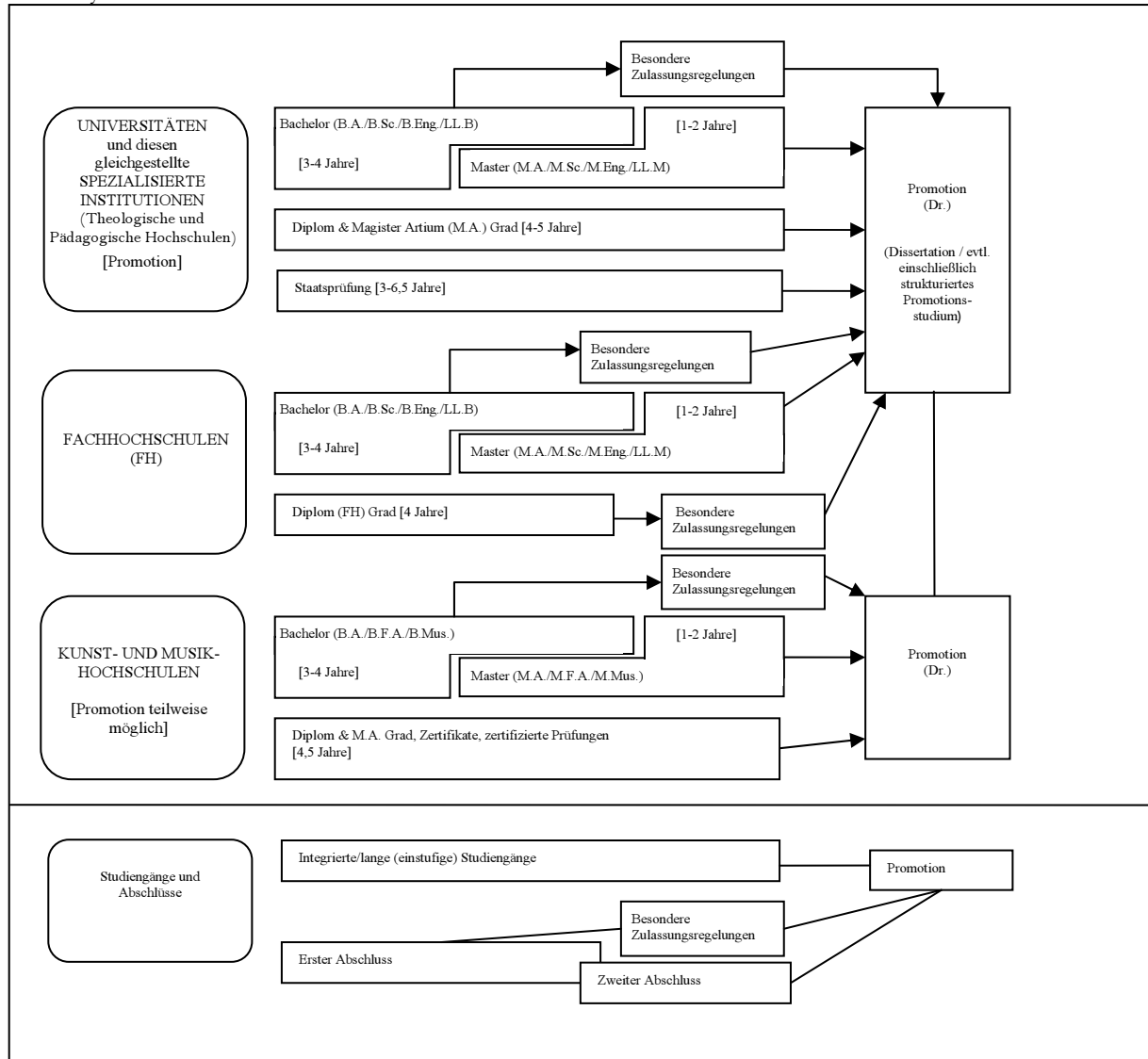
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.ⁱⁱⁱ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{iv}

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfieldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{vi} Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:
Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Alhrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

ⁱ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

ⁱⁱ Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

ⁱⁱⁱ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

^{iv} „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung ‚Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

^v Siehe Fußnote Nr. 4.

^{vi} Siehe Fußnote Nr. 4.